



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erstausgabe wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8,- Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 2,- Mk., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postausgaben nehmen Abonnement an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Für die Woche vom 20. bis 26. November 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 48 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Mitgliedsbücher Nr. 42 077 (Kate Kaminski-Danzig) und Nr. 42 058 (Grete Kopschmidt-Danzig) sind verloren gegangen und werden für ungültig erklärt.

In der letzten Zeit sind bez. öfteren Beschwerden über unzureichende und unpünktliche Lieferung der Verbandszeitung bei der Redaktion eingegangen. Meistens sind diese Beschwerden von solchen Beziehern eingelaufen, denen die Zeitung durch die Post überliefert wurde. Es wird gebeten, daß die Mitglieder immer zuerst ihre Reklamationen beim zuständigen Postamt oder Briefträger anbringen und sich erst dann, wenn keine Abhilfe erfolgt, an den Kollegen Schulte wenden.

In Falle wurde der Ortsbeitrag vom 1. Oktober ab auf 1,- Mk. erhöht. Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.
F. A. C. Bucher, 1. Vors.

Sitzung des Verbandsvorstandes

vom 13. November 1921.

Eine eingehende Besprechung der letzten Vorgänge im Verbandsgebiet, die durch das Ergebnis der Tarifabschlussverhandlungen in Berlin ausgelöst wurden, füllte den größten Teil der Sitzung aus. Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die derzeitige gewerbliche Lage und bespricht anschließend die eingegangenen Anträge der Mitgliedschaften, die bei der Tagung des Tarifausschusses am 24. d. Mts. Berücksichtigung finden sollen. Einzelne Druckorte verlangen bei den eventuell festzusetzenden neuen Auflagen besondere Rücksichtnahme. Der Beschluß des Verbandsbeitrags in Bezug auf die Erhöhung der Prozentätze für die Hilfsarbeiterlöhne soll den Vertretern im Tarifausschuss als Material überwiesen werden. Zum Schluß kann im Verbandsvorstand volle Übereinstimmung auch in der Beurteilung der örtlichen und betriebsweisen Lohnbewegungen erzielt werden. Die dazu eingenommene Haltung der verantwortlichen Personen in der Verbandsleitung wird als richtig anerkannt.

Der Verbandsvorstand tritt dann in eine Besprechung über die letzten Vorgänge in den Berliner Mitgliederversammlungen ein, zu der als Gast Kollege Glotz das Wort nimmt. Die Differenzen zwischen Ortsvorstand und Berliner Mitgliederversammlung sind dadurch entstanden, daß auf Beschluß einer Versammlung den vom Verbandsvorstand ausgeschlossenen Mitgliedern Kraas und Krummrei Zutritt zur Versammlung gewährt werden sollte. Der Vorsitzende in Berlin und mit ihm der Ortsvorstand lehnte die Durchführung dieses statutenwidrigen Beschlusses ab, weil er sich auch, Krummrei, wie verlangt wurde, als „Einzelgänger“ zu führen. Eine Versammlung am 6. d. Mts. (siehe Bericht in dieser Nummer) bestimmte, daß der Ortsvorstand sich unbedingt den Versammlungsbeschlüssen zu fügen oder im Weigerungsfalle zu geben habe. Man verlangte also offen von der Ortsverwaltung eine statutenwidrige Handlungsweise. Der Verbandsvorstand macht sich nach längerer Aussprache die Ansicht zu eigen, daß Mitglieder, die den Ortsvorstand zu solchen Schritten zwingen wollen, sich außerhalb der Organisation stellen. Die unethischen Verhältnisse in Berlin, die in der Hauptsache auf das unverantwortliche Treiben der Kraas und Krummrei zurückzuführen sind und jede Organisationsarbeit unmöglich machen, müssen unbedingt beseitigt werden. Erforderliche Maßnahmen sollen in Gemeinschaft mit dem Beirat und Ortsvorstand unternommen werden.

Der Vorstand nimmt einen Bericht des Vorsitzenden von der Gründung einer Vertrauensgemeinschaft für Danzig, der auch die Hilfsarbeiter angeschlossen sind, entgegen.

Für einen Ort in Schlesien sind nach Aufforderung durch das Tarifamt Abschlüsse vereinbart worden. Die

beiderseitigen Kreisvertreter haben sich über die Ein- und Durchführung des Reichstarifs verständigt. Der Zustand in Bielefeld wurde erfolgreich für die Arbeiter beendet. Unsere Mitglieder haben die Arbeit ebenfalls aufgenommen, verlangen aber die Anerkennung des Reichstarifs.

Zu dem Beschluß des Beirats, eine neue Regelung der Beiträge betreffend, nimmt der Vorstand Stellung. Der Verbandskassierer wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Im Anschluß daran finden stoffangelegenheiten (Anlage des Verbandsvermögens, Verteilung von Vorküssen usw.) ihre Erledigung.

Einen Bericht über die Tagung des Verbandsbeirats, der vom Vorsitzenden ergänzt wird, erstattet Kollege Schulte. Der Vorstand nimmt den Bericht nach kurzer Aussprache zur Kenntnis. Es wird beauftragt, daß das Beschlußprotokoll für die Verbandszeitung vom Schriftführer des Beirats noch nicht eingegangen ist.

Weber die Lohnbewegungen im Steinbrudgewerbe wird eingehend gesprochen. Außerdem über organisatorische Erfolge in verschiedenen Gebieten, die die Anstellung eines Lokalbeamten nötig machen.

Schluß der Sitzung nach achtstündiger Dauer.

Berufswahl und Berufsberatung

I.

Die Forderung, daß jeder Mensch an die Stelle gestellt werden soll, an die er nach seinen Fähigkeiten und Leistungen gehört, ist nicht neu, heuteutage wird sie aber dringender erhoben. Unser neuzeitliches gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben verlangt, daß mit dem früheren System der Berufswahl, sofern von einer Wahl überhaupt gesprochen werden konnte, gründlich gebrochen wird. Die Sache verhielt sich so, daß die jungen Leute aus den reichen und vornehmen Schichten in jene Stellen hineingeworfen wurden, die wenig Arbeit, aber ein großes Einkommen und Ansehen mit sich brachten. Wer in der Wahl seiner Eltern vorsichtig gewesen war, der machte ohne Schwierigkeiten den Weg zu den höchsten und einträglichsten Stellen, wer aber aus einer armen Familie kam, der mußte sich zeitweilig mit einer untergeordneten, schlecht bezahlten Stellung begnügen. Nur in den seltensten Fällen gelang es einem Niedriggeborenen, sich durch Talant und Glück seine Wege zur Höhe zu bahnen. Im Allgemeinen blieben die Angehörigen der Unterschichten, mochten sie auch noch so tüchtig sein, in den Niederungen des Lebens stecken. Daß ein solch ungerechter, unhaltbarer Zustand beseitigt werden muß, erscheint uns heute als eine Selbstverständlichkeit. Es liegt dies nicht nur im Interesse des Einzelnen, daß ihm die Möglichkeit gegeben wird, sich die Stelle in der Gesellschaft zu suchen, für die er sich eignet, auch die Gesellschaft selbst hat ein Interesse daran, daß jeder Mensch an die Arbeitsstelle gebracht wird, wo er zum Nutzen der Gesamtheit wirtschaftlich wertvolle Arbeit zu leisten vermag. Eine richtige Berufsaufklärung ist also die wesentliche Vorbedingung eines gesunden, menschlichen Zusammenarbeitens und Zusammenlebens, denn nur der Mensch fühlt sich glücklich, der an der richtigen Stelle steht, und nur die Gesellschaft kann hohe wirtschaftliche Leistungen erzielen, die über die richtigen Kräfte an der richtigen Stelle verfügt. Die Frage der Berufswahl hat demnach eine große Bedeutung für das Wohl des Einzelnen und der Gesamtheit.

Früher wurde die Wahl eines Berufes meistens dem Zufall überlassen und auch heute ist es vielfach noch ebenso. Das Vermögen und der Stand der Eltern gab den Ausschlag, auch Anfalligkeiten spielten eine Rolle. Nur die wenigsten jungen Leute durften sich nach eigener Neigung einen Beruf wählen. Durch wirtschaftliche Verhältnisse, durch Standesvorurteile und durch verwandtschaftliche Beziehungen wurden sie in der freien Entscheidung gehemmt und mußten vielfach einen Beruf ergreifen, zu dem sie weder Lust noch Anlage hatten. Die Folge davon war, daß viele Menschen in den falschen Beruf hineingerieten, in dem sie sich unglücklich fühlten, weil er sie nicht befriedigte und weil sie ihn beim besten Willen nicht ausüben konnten. Die weitere Folge war der überall hervortretende Mangel an Berufstüchtigkeit und das Bemühen, aus dem Berufe herauszukommen. Die Statistik über die Zahl der Berufswechsel in Deutschland lehrt uns, daß zahlreiche Menschen alljährlich in einen anderen Beruf übergehen, in dem sie einen höheren Verdienst oder eine größere Befriedigung erwarten. Besonders der letzte Umstand spricht hier mit, denn für einen modernen Menschen kommt es wesentlich

darauf an, daß er eine Arbeit verrichtet, die ihn seelisch befriedigt, indem sie ihm eine innere Anteilnahme an seiner Tätigkeit ermöglicht. Der moderne Kulturmenschen will ja nicht mehr ein Ding im Arbeitsautomaten sein, daß sich mechanisch dreht, er will ein Arbeitssubjekt werden und seelische Befriedigung in der Arbeit finden. Darum ist es eine wichtige Aufgabe unserer Zeit, den jungen Leuten die Möglichkeit einer richtigen Berufswahl zu geben. Als Mittel hierzu soll einerseits die Befreiung der wirtschaftlichen Abhängigkeit dienen, damit kein Mensch mehr durch seine Armut in einen ungeeigneten Beruf hineingedrängt wird und andererseits soll die Psychotechnik, die Lehre vom arbeitenden Menschen, bei der Berufsberatung mitwirken, damit möglichst die geeigneten Leute in den geeigneten Beruf gelangen. Die Psychotechnik, die Verbindung von Technik und Psychologie, ist dazu bestimmt, auf wissenschaftlichem und praktischem Wege zu ermitteln, welcher Beruf für einen jungen Menschen am passendsten ist.

Besonders kommt es bei der Wahl eines Berufes auf zweierlei an, auf die Neigung und die Eignung. Jeder junge Mensch, der ins wirtschaftliche Leben eintreten soll, hat wohl zu irgend einem Berufe Lust und Neigung, er fühlt, wie man sagt, die Berufung zu irgend einer Tätigkeit in sich. Die Frage: „Was willst Du werden?“ beschäftigt schon die Kinder, und allmählich schließt sich aus den spielerischen, phantastischen Vorstellungen eine bestimmte Willensrichtung heraus. Ein bestimmter Beruf schwebt ihnen vor Augen, wobei die Beobachtung in dem Lebenskreise, dem sie angehören, aber auch die Lektüre und Unterhaltungen mit Verwandten und Bekannten einen starken Einfluß ausüben. Die anfängliche Neigung, die meistens auf große Ziele gerichtet ist, richtet sich schließlich auf das praktisch Erreichbare und ein bestimmter Beruf tritt in das geistige Gesichtsfeld, der einerseits bestimmt wird durch die Neigung und andererseits auch durch die wirtschaftliche Möglichkeit. Nun zeigt sich aber nicht selten, daß Berufung und Eignung sich nicht decken, das heißt, daß ein Mensch, der Lust und Liebe hat zu einem Berufe, sich für diesen Beruf nicht eignet. Entweder fehlt ihm die körperliche Eignung, weil der Beruf hohe Anforderungen an die körperliche Kraft und Leistungsfähigkeit stellt, oder es mangelt ihm jene Geistesgaben, die zur Ausfüllung des Berufes unbedingt erforderlich sind, oder es hapert auch mit den stillen Qualifikationen, ohne die eine bestimmte Berufsarbeit nicht verrichtet werden kann. Es muß gefordert werden, daß ein Mensch körperlich, geistig und sittlich berart veranlagt ist, daß er vorwiegend in dem gewählten Berufe hohe Arbeitsleistungen erzielen wird. Deshalb wird man, um nur einige gewöhnliche Beispiele anzuführen, einen Schwächling nicht zum Lehrer und einen Halbblöden nicht zum Lehrer werden lassen und einen Leichtsinningen nicht zum Kassierer machen. Hier muß eine peinlich genaue Auslese der Geeigneten stattfinden, damit eine falsche Berufswahl möglichst vermieden wird.

Diese Auslese kann schon in der Familie und in der Schule vorbereitet werden, weil sich hier die beste Gelegenheit bietet, die Anlagen und Charaktereigenschaften der Einzelnen kennen zu lernen. Aber diese Art der Berufsberatung allein ist nicht ausreichend, sie muß durch eine psychotechnische Eignungsprüfung ergänzt werden. Die praktische Berufsarbeit ist so vielseitig und erfordert vielfach so spezielle Tätigkeiten, daß nur ein Psychotechniker imstande ist, die Frage zu beantworten, ob der betreffende Anwärter fähig ist, die in einem bestimmten Berufe, an einer bestimmten Stelle, verlangte Arbeit zu leisten, ob der richtige Mensch an richtigen Plätze ist. Die Schwierigkeit, diese Frage zu lösen, liegt also in der Verschiedenartigkeit der Menschen und der menschlichen Tätigkeiten. Die Psychotechnik hat bereits allerlei Methoden erfunden, um auf experimentellem Wege die Eignung für verschiedene Berufe zu ermitteln. Hier müssen Wissenschaft und Technik Hand in Hand arbeiten, die Untersuchungen werden teils müssen sie in einem Laboratorium vorgenommen werden, teils müssen sie in einem Betriebe selbst ausgeführt werden. Die Selbstbeobachtung und die Selbstprüfung des Brüllings kann dabei natürlich nicht entbehrt werden. Die Psychotechnik ist eine neue Wissenschaft und wie jede andere Wissenschaft aus dem menschlichen Bedürfnissen herausgewachsen. Sie befindet sich noch in den Anfängen, aber zahlreiche tüchtige Leute sind am Werke, um sie auszubauen und zu vervollkommen. Ihr Ziel ist, einen Ausweg zu schaffen zwischen Berufswahl und Berufsbegegnung, damit jeder junge Mensch möglichst dem Berufe zugeführt wird, zu dem er sich hingezogen fühlt und zu dem er sich eignet.

Dritte Internationale Arbeitskonferenz

In Ausführung der Bestimmungen des Teil 13 des Friedensvertrages wurde die Internationale Arbeitsorganisation geschaffen, deren Aufgabe es ist, eine einheitliche Gestaltung der Arbeitsgesetzgebung anzubahnen und für den internationalen wirtschaftlichen Wettbewerb möglichst gleichmäßige Voraussetzungen zu schaffen. Die Arbeitsorganisation hält regelmäßig Konferenzen ab, um Fragen des Arbeitsrechts zu beraten und Vorschläge für den internationalen Arbeiterschutz aufzustellen. Die dritte dieser Konferenzen begann am 25. Oktober d. J. in Genf, kurz nachdem in derselben Stadt die Vollversammlung des Völkerbundes getagt hatte. Die erste Verhandlungswoche wurde ganz von der Erörterung darüber in Anspruch genommen, ob die Internationale Arbeitsorganisation zuständig sei, Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Arbeit zu behandeln und — wenn ja — ob es in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse angebracht ist, in die Beratung von internationalen Vereinbarungen über den ländlichen Arbeiterschutz einzutreten. Auf der vorläufigen Tagesordnung der Konferenz standen u. a. folgende Gegenstände: Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft; landwirtschaftliche Arbeitslosenfürsorge, Schutz der Frauen und Kinder in der Landwirtschaft; Vereinigungsrecht der Landarbeiter, deren Wohnungsfragen und deren Schutz gegen Unfälle, Krankheit und Invalidität. Die französische Regierung hatte ursprünglich die Abiegung dieser Punkte von der Tagesordnung beantragt, und zwar mit der Begründung, daß die Konferenz — gemäß dem Friedensvertrag — zu ihrer Behandlung nicht zuständig sei. Als dieser Standpunkt sich als unhaltbar erwies, wurde von Seiten der französischen Regierung die Frage der Opportunität des ländlichen Arbeiterschutzes aufgeworfen, und die Konferenz hatte über die Beibehaltung jedes einzelnen der oben erwähnten Punkte der Tagesordnung zu entscheiden. Im Laufe der Debatte sprachen sich zahlreiche Regierungs- und Unternehmensvertreter im Sinne der Auffassung der französischen Regierung aus, während die Arbeitervertreter ohne Ausnahme dafür waren, die landwirtschaftlichen Angelegenheiten auf der Konferenz zu behandeln; in demselben Sinne traten aber auch die Vertreter einer Anzahl von Regierungen auf, z. B. jene Großbritanniens, Deutschlands und Oesterreichs. Der deutsche Regierungsvertreter, Ministerialrat Naab, vertrat den Standpunkt, daß die Beschlüsse der Washingtoner Arbeitskonferenz über die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben allerdings nicht ohne weiteres auf die Landwirtschaft anwendbar sind, doch sei es möglich, daß diese Beschlüsse den Verhältnissen der Landwirtschaft der einzelnen Länder angepaßt werden. Das bewies schon die Tatsache, daß in verschiedenen Staaten solche Maßnahmen, wie sie in der Konferenz vorgeschlagen werden, bereits durchgeführt sind und zwar auch gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft. Vor zwei oder drei Jahren hat Deutschland das getan und gute Erfahrungen damit gemacht. Solange eine große Berufsrisiko von Arbeitern, wie es bei Landarbeitern sind, unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen arbeiten und unter Verwahrlosung, die schlechter sind als diejenigen der übrigen Arbeiter, ist der soziale Frieden in der Landwirtschaft schwer bedroht. Der soziale Frieden unter den Arbeitern auf dem Lande wird dauernd gestört, und das bedeutet eine große Gefahr für die Produktion. Diese Gefahr muß beseitigt werden, denn die landwirtschaftliche Produktion vieler Länder muß sehr gesteigert werden, um der Welt genügende und billige Nahrungsmittel zu geben.

Niel Eindrud machte eine Rede des französischen Arbeitervertreeters Foubour, der sich in begeisterten Worten zum ersten der internationalen Landarbeiter-schutzes einsetzte und auch darauf hinwies, daß schließlich gewisse Erwägungen politischer Art die französische Regierung zu ihrer ablehnenden Stellungnahme gegenüber dem Versuch der Verwirklichung eines solchen Schutzes veranlassen.

Für die Verhandlung der Frage, betreffend die internationale Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft wurde die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der Konferenzdelegierten nicht aufgebracht; es stimmten 63 Delegierte dafür, diese Angelegenheit auf der Tagesordnung stehen zu lassen, während 39 Stimmen dagegen abgegeben wurden. Mit Napier hat also die französische Regierung in diesem Punkte ihr Ziel erreicht können, hauptsächlich dank der Unterstützung, die sie auf Seiten außereuropäischer und wirtschaftlich unbedeutender Staaten Europas fand. Unter den Gegenstimmenden befinden sich z. B. Siam, Portugal, Brasilien, China, Griechenland, Japan, die Schweiz und Belgien (die letztgenannten vier Staaten mit je drei von vier Delegiertenstimmen). In Erwägung des Abstimmungsresultates, das tatsächlich einen Erfolg der Befürworter der Regelung der landwirtschaftlichen Arbeitszeit bedeutet, beschloß die Gruppe der Arbeitervertreter, der Konferenz einen Antrag zu überreichen, welche den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes auffordert, die Frage der Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft wieder auf die Tagesordnung der nächstjährigen Arbeiterschutzkonferenz zu stellen.

Am Sonntag, dem 29. Oktober, gab es noch eine ausgiebige Erörterung darüber, ob andere Fragen des Landarbeiterschutzes (abgesehen von der Arbeitszeit) auf der Tagesordnung der gegenwärtigen Konferenz stehen bleiben sollen. Zwei Abstimmungen ergaben 90 und 96 Stimmen für und nur 17 bzw. 13 Stimmen gegen die Befassung der weiteren landwirtschaftlichen Fragen auf der Tagesordnung. Damit war der Weg abgebannt, um in tatsächliche Verhandlungen eintreten zu können, die ganz offensichtlich einige gute positive Erfolge zeitigen werden. Die Vertreter der großen Mehrheit der Kultur-menschheit aller Massen und Völker ist dem Gedanken der internationalen Arbeiterschutzvereinbarungen durchaus angetan; darüber läßt die Stimmung auf dieser Konferenz keinen Zweifel mehr.

Vorstandssitzung des internationalen Gewerkschaftsbundes

(I.G.B.) Am 22. und 23. Oktober trat in Genf der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes zusammen. Außer dem Bureauamtpräsidenten: F. S. Thomas (England), V. Foubour (Frankreich), G. Merens (Belgien) und den beiden Sekretären E. Kinnunen und F. Sudegeest nahmen an der Sitzung teil: Weder Hebebold (Dänemark), Th. Veipari (Deutschland), F. W. Williams (England), G. Dumoulin (Frankreich), V. d'Aragona (Italien), M. Caballero (Spanien), A. Laverle (Tschechoslowakei), E. Johansen (Schweden), K. Furr (Schweiz) und M. Crawford (Südafrika).

Der Vorstand gab in seiner Gesamtheit seine Zustimmung zu den vom Bureau in der Angelegenheit der russischen Hilfsaktion getroffenen Maßnahmen. Zunächst einem der Sekretäre des Internationalen Gewerkschaftsbundes und dem Vertreter des Amerikanischen Roten Kreuzes kam eine Vereinbarung zustande, welche die größte Gewähr bietet, daß alle von gewerkschaftlicher Seite auszugehen den Hilfestellungen ausschließlich in vollem Umfang den fleißigsten Auslandszugute kommen wird. Es wurde beschlossen, in Ausland selbst Verbindungen zu errichten, die vom Internationalen Gewerkschaftsbund geleitet und völlig unterhalten werden sollen. Zu diesem Zwecke wird der Internationale Gewerkschaftsbund in Petersburg ein spezielles Bureau errichten, von dem aus die ganze Hilfsaktion für Russland geleitet werden wird. Die Einrichtung des Bureaus sowie die Schaffung eines Heims für 1000 Kinder soll reichstens in Angriff genommen werden. Weiter wurde beschlossen, ein vom Internationalen Gewerkschaftsbund angekauftes Quantum von Medikamenten im Werte von mehr als 60000 holländische Gulden der Internationalen Organisation des Roten Kreuzes zur Verfügung zu stellen. Schließlich wurde beschlossen, einen neuerlichen Aufruf an die Arbeiter aller Länder zu richten, die vom Internationalen Gewerkschaftsbund unternommene russische Hilfsaktion energisch zu unterstützen.

In ausführlicher Weise wurde sodann die Situation der Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern besprochen.

Die vom Internationalen Gewerkschaftsbund den Gewerkschaftsorganisationen verschiedener Länder gewährte Unterstützung fand gleichfalls die Zustimmung des Vorstandes. Auf Vorschlag des Bureaus wurde beschlossen, auch die Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen letzten Gewerkschaftsorganisationen materiel zu unterstützen.

In ausführlicher Weise beschäftigte sich der Vorstand auch mit der amerikanischen Gewerkschaftsorganisation (American Federation of Labor), die sich bisher, obgleich sie seinerzeit an den Beratungen des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Amsterdam teilnahm, nicht dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen hat. Der Vorstand billigte die vom Bureau gegenüber der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung eingenommene Haltung, er erklärte sich jedoch bereit, auch weiterhin zu versuchen, die in Amerika infolge der unzureichenden Kenntnis der internationalen Gewerkschaftsbewegung Europas allenthalben vorherrschenden unrichtigen Auffassungen zu widerlegen und aus dem Wege zu räumen. Das Sekretariat wurde schließlich beauftragt, sich nochmals an die American Federation of Labor zu wenden und zu versuchen, durch persönliche Nählungnahme mit dem Gesamtvorstand der amerikanischen Organisation den Weg zu ebnen, um den Anschluß der amerikanischen Arbeiter an den Internationalen Gewerkschaftsbund zu veranlassen.

Mit Bezug auf das von der American Federation of Labor an die Landeszentralen von Frankreich, England und Italien gerichtete Schreiben, in dem diese ersucht wurden, bei ihren Regierungen darauf zu dringen, daß den zur sogenannten Abrüstungskonferenz in Washington delegierten offiziellen Regierungsvertretern auch Arbeiterdelegierte beigegeben werden, beschloß der Vorstand auf Vorschlag des Bureaus und der drei genannten Landeszentralen und in Übereinstimmung mit ihnen dieser Einladung nicht Folge zu leisten.

Der Vorstand gab einstimmig seine Meinung dahin zu erkennen, daß die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen nur an solchen internationalen Konferenzen teilnehmen können, die wirklich allgemein und international sind. Der Vorstand gab zudem einstimmig der Meinung Ausdruck, daß das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes die einzige Instanz ist, die berechtigt ist, allgemeine internationale Konferenzen einzuberufen und die angeschlossenen Landeszentralen ausschließliche Einladung, die vom Internationalen Gewerkschaftsbund ausgehen, Folge leisten können.

Das Bureau berichtet sodann über seine Vorbereitungsarbeiten für die am 15. November in Amsterdam einberufene Internationale Konferenz des Bureaus der Gewerkschaftsinternationalen mit den Vertretern der Internationalen Berufssekretariate der Transportarbeiter, Metallarbeiter und Bergleute zwecks gemeinsamer Beratung der Abrüstungsfrage.

Die vom Bureau getroffenen Maßnahmen fanden einstimmige Billigung. Auf dem nächstfolgenden Internationalen Gewerkschaftskongress werden definitive Beschlüsse gefaßt werden.

Der Kongress wird laut Beschluß der Vorstandssitzung am 20. April 1922 und folgenden Tagen in Rom stattfinden. Diesen Terminen wird sich ein besonderer Internationaler Kongress von Vertretern aller auf dem Boden des Internationalen Gewerkschaftsbundes stehenden Internationalen Berufssekretariate anschließen.

Des weiteren entspann sich noch eine ausführliche Diskussion über die zunehmende Reaktion und die hier-

mit zusammenhängende Verfassung der Arbeiterbewegung. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Beschlüsse gefaßt.

Aus Anlaß der Verurteilung der Arbeiter Zacco und Zanetti in Nordamerika, wurde an die American Federation of Labor ein Telegramm geschickt, in dem diese ersucht wird, alles in Bewegung zu setzen, um das Leben der beiden Arbeiter zu retten.

Aum Schluß setzte der Vorstand nach vorangegangener Diskussion die Richtlinien für die Arbeiterdelegationen der verschiedenen Länder fest, die am 25. Oktober in Genf stattfindenden Dritten Internationalen Arbeitskonferenz teilnehmen werden.

Aus unserer Bewegung im Stein-druck-gewerbe

Leipzig.

Auf unseren Antrag bei dem Verein lithographischer Anstalten, eine außertarifliche Zulage für unsere Stein-druckkollegenchaft zu gewähren, fanden am Dienstag, den 8. November, im Buchgewerbehauß Verhandlungen zwischen beiden Organisationen statt, die nach mehr als dreistündiger, mehrmals unterbrochener Beratung zu nachstehendem Ergebnis führten:

Es erhalten Zulagen, zahlbar ab 11. November, Mä n n l i c h e H i l f s a r b e i t e r : Steinschleifer über und unter 24 Jahre 20,— M. wöchentlich, Zinnschleifer über und unter 24 Jahre 20,— M. wöchentlich, Hilfsarbeiter über 24 Jahre 20,— M. wöchentlich, Hilfsarbeiter von 21—24 Jahren, ledig, 10,— M. wöchentlich, Hilfsarbeiter von 21—24 Jahren, verheiratet, 15,— M. wöchentlich, Hilfsarbeiter über 15 bis zu 21 Jahren 7,50 M. wöchentlich, Hilfsarbeiter bis zum 15. Jahre 5,— M. wöchentlich.

W e i b l i c h e H i l f s a r b e i t e r i n n e n : Alle Angehörigen und Ausgeleiteten über 18 Jahre 10,— wöchentlich, Ausgeleiteten unter 18 Jahre 5,— M. wöchentlich, Hilfsarbeiterinnen über 22 Jahre 7,50 M. wöchentlich, Hilfsarbeiterinnen von 16 bis zu 22 Jahren 5,— M. wöchentlich.

Wenn auch diese Zulagen bei der noch immer rapid steigenden Selbstwertung nicht voll zur Befriedigung führen können, so ist damit wiederum gezeigt, daß diese Zulage, welche als Leistungszulage bezeichnet wurde und als außertarifliche gilt, nur durch die geschlossene Front innerhalb unserer Gewerkschaft zu erreichen gewesen ist, unbeeinträchtigt auf die am 15. November allgemein stattfindenden Tarifverhandlungen.

Aus unseren Zahlstellen

Berlin. Eine am 6. November stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit den Vorgängen in der Gesamtversammlung am 18. Oktober. Vom Vorstand vertrat G. Großmann dessen Standpunkt. Er führte in chronologischer Reihenfolge den Werdegang der kommunikativen Fraktion vor und kam zu dem Schluß, daß der Vorstand gar nicht anders handeln konnte, wenn er nicht gegen die Statuten und Beschlüsse der Verbandssitzungen verstoßen wollte. Für die Opposition führte Moritz aus, daß auf jeden Fall der Vorstand verpflichtet sei, die Beschlüsse der Versammlungen zu respektieren und durchzuführen. Krummei sei Mitglied, denn eine vorhergehende Versammlung habe beschlossen, ihn als Einzelzähler zu führen und da der Ausschluß Kraas auf der Tagesordnung stand, mußte man ihm Zutritt zur Versammlung gewähren, damit er sich verantworten konnte. Die Handlungsweise des Vorstandes sei zu verurteilen. Er empfahl folgende Resolution:

„Die am 6. November tagende Mitgliederversammlung erklärt sich mit der Haltung des Vorstandes in der Versammlung am 18. Oktober nicht einverstanden und bestimmt folgendes: Beschlüsse von Mitgliederversammlungen müssen nicht nur von den Mitgliedern, sondern auch von Angestellten und Vorstandsmitgliedern geachtet und respektiert werden. — Angestellte oder Vorstandsmitglieder, deren Aufstehen mit den Beschlüssen der Mitgliederversammlungen kollidieren, können versuchen, etwa beantragte Beschlüsse durch die Mitgliederversammlungen abzuändern. Ist dies nicht möglich, müssen sie ihre Ämter der Mitgliedschaft zur Verfügung stellen.“

Nachdem in der Diskussion die Kollegen Spalthoff und der Vertrauensvorsitzende Schmid (München) den Standpunkt des Vorstandes und Reichert und Bolter den Standpunkt Moritz vertreten hatten, wurde der Antrag Moritz gegen eine starke Minorität angenommen. Nach Erlebigung einiger Anfragen und Bekanntgabe des Auslasses der Kollegenchaft in den Hausdruckereien der Metallbetriebe sanktionierte die Versammlung eine Unter-suchung der Gewerkschaften nach Beschluß der Gewerkschaftskommission pro Mitglied 1 M. in Höhe von 11000 M. abzuführen.

Rundschau

Das neue Lohnabkommen im Buchbindergewerbe hat den Buchbinderearbeitern und -arbeiterinnen Zulagen in einer Höhe gebracht, so daß die Lohnsätze im Buchdruckgewerbe nicht nur erreicht, sondern sogar zum Teil überholt sind. Die Stundenlöhne für ledige Gehilfen sind in der höchsten Lohnklasse um 1,50 M. erhöht worden. Der Spitzenlohn für verheiratete Gehilfen wurde um 1,75 M. für die Lohnstufe aufgebessert, so daß der tarifliche Stundenlohn einschl. der neuen Zulagen für die ledigen Gehilfen auf 7,95 M. und für die

verheirateten Gehilfen auf 8,50 M. in der höchsten Lohnstufe zu stehen kommt. Die Zulagen, die die Arbeiterinnen über 16 Jahre erhalten, beträgt für Ungeliebte 0,80 M. für die Lohnkategorie und für Geliebte 1 M. Die entsprechenden Stundenlöhne betragen mit den Zulagen 3,10 M. bzw. 4,95 M. Das neue Abkommen hat bis zum 31. Dezember 1921 Gültigkeit. Für die Buchbindereiarbeiter und -arbeiterinnen in den Buchdruckereien wurde besonders vereinbart, daß die im Auftragsvertrag für Buchdruckereien festgelegten Septemberlöhne ebenfalls um die für die reinen Buchbindereien beschlossenen Zulagen erhöht werden.

Die Finanzlage in den Gewerkschaften ist durch die steigende Selbstwertung wie in jedem Betriebe und im Arbeiterhaushalt ungünstig beeinflusst worden. Fast alle Organisationen müssen Beitragsserhöhungen vornehmen und durch Beschlüsse der Vorstände oder auch durch Urabstimmung wird die notwendige Heraushebung der Verbandsbeiträge beschlossen. Nicht immer ist gleichzeitig mit der Beitragsserhöhung auch eine Erhöhung der Unterstützungssätze beschlossen worden, da die Mitglieder in den freien Gewerkschaften wohl einsehen, daß es nicht in erster Linie Aufgabe des Verbandes ist, die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit und Krankheit zu übernehmen. Meistens wurde aber die Streikunterstützung in ausgiebigem Maße erhöht. Unsere letzte Beitragsserhöhung ist fast ohne Widerspruch von den Mitgliedern entgegengenommen worden. Gesamtmittelbeschaffungen haben sich bis auf eine abnehmende nicht geändert. Jetzt soll, nachdem die Buchdrucker und Buchbinder eine Beitragsserhöhung bereits vorgenommen haben, auch im Verbands der Lithographen und Steinbrucker die Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 8 M. wöchentlich durch eine Urabstimmung beschlossen werden. Mit der Beitragsserhöhung ist eine Erhöhung der Streikunterstützung und eine einmalige Notstandsunterstützung für die inwärtigen Mitglieder verbunden. Die Abstimmung muß bis zum 2. Dezember beendet sein. Wenn die Mehrheit des Verbandes sich für den Antrag des Verbandsvorstandes und Verbandsausschusses entscheidet, tritt die Erhöhung am 2. Januar 1922 in Kraft.

Vertragsgemeinschaft der Buchdrucker im Gebiet der Freien Stadt Danzig. Die Mehrzahl der Danziger Prinzipalität hatte bereits im Vorjahre ihren Austritt aus der Tarifgemeinschaft erklärt, angeblich aus Gründen, die mit der Umbildung der Stadt Danzig in eine freie Stadt zusammenhängen sollten. In den Einigungsverhandlungen, die das Tarifamt im Januar d. J. auf Antrag der Parteien, die sich in einem Konflikt befanden, führte, kam auch auf beiden Seiten der Wunsch zum Ausdruck, der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker fernerhin wieder anzugehören zu wollen, soweit dies eben aus politischen Gründen noch möglich ist. Beide Parteien sind hierauf in Beratungen eingetreten und haben den Versuch gemacht, einen Entwurf für eine neue Tarifgemeinschaft zusammenzustellen, die später den Namen „Vertragsgemeinschaft“ zum Unterschiede zur deutschen Tarifgemeinschaft erhalten hat. Monatlang Verhandlungen führten in wesentlichen Punkten zu keiner Verständigung der beiden Parteien; auch das Tarifamt hat mehrfach bei Regelung dieser Angelegenheit eingegriffen. Inzwischen haben sich die Verhandlungen zwischen beiden Parteien einerseits und dem Tarifamt andererseits einem Stillstande genähert; die Differenzen, die zwischen beiden Parteien über den Inhalt der Vertragsgemeinschaft noch bestanden, sollte das Tarifamt in einer Verhandlung mit den Parteien, bei der auch die Vertragsgemeinschaft zum Beschluß erhoben werden sollte, zu beseitigen versuchen. Diese Verhandlung mit den Vertretern beider Parteien hat am 11. November vor dem Tarifamt stattgefunden. Nach mehrstündiger Verhandlung kam es zu einer vollständigen Übereinstimmung über den Inhalt der Vertragsgemeinschaft, die ein Glied der Deutschen Tarifgemeinschaft bleibt, wenn sie auch ihre eigene Organisation erhalten hat. Die höchste Instanz soll das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, während der Tarifausschuß als ausführende Körperschaft ebenfalls anerkannt werden. Die beiden Parteien waren ersichtlich von dem Bestreben geleitet, trotz politischer Abtrennung von der Deutschen Tarifgemeinschaft die Beziehungen zu derselben aufrecht zu erhalten und kameradschaftlich mit derselben zu verkehren. Die Vertragsgemeinschaft ist in derselben Sitzung des Tarifamtes unter Zustimmung der Vertreter der vertragschließenden Parteien für die Freie Stadt Danzig zum Tarifabschluß erhoben worden und wird sofort wirksam.

Eine sehr tiefgehende Differenz, die zwischen beiden Parteien noch bestand, betraf die Danziger Sonderzulage. Während die Prinzipalität die im Januar auf dem Vereinbarungswege vor dem Tarifamt zustande gekommene Sonderzulage und die später von der Prinzipalität bewilligte Protzulage mit Einführung der Vertragsgemeinschaft abgeben wollte, verlangte die Gehilfenchaft eine wesentliche Erhöhung der Sonderzulage, von deren Bewilligung ebenfalls das Zustandekommen der Vertragsgemeinschaft abhängig gemacht wurde. Nach sehr eingehender Verhandlung mit den Parteien beschloß das Tarifamt, daß der prinzipalitätsseitige Abbau mit der bewilligten Sonderzulage zur Zeit nicht stattfinden darf, daß aber im übrigen diese Sonderzulage genau so wie die Teuerungszulagen zu gleicher Zeit abgabefähig ist. Eine Erhöhung der Sonderzulage, wie sie achtschrittweise verlangt wurde, lehnte das Tarifamt ab, unter Hinweis darauf, daß es ganz unmöglich sei, kurz vor Aufsammentritt des Tarifausschusses, der die Lohnfrage allgemein verbindlich, also auch für die Freie Stadt Danzig geltend, zu regeln hat, für die Freie Stadt Danzig noch eine Erhöhung der schon bestehenden Sonderzulage beschließen zu können. Die Vertreter der Danziger Parteien nahmen diesen Beschluß ohne Ausnahme an, das Tarifamt aber setzt das Vertrauen in beide Parteien, daß mit Abschluß und Einführung der Vertragsgemeinschaft auch in dieser Beziehung geordnete Verhältnisse Platz greifen werden und die Vertrauensverhältnisse beider Parteien aufrecht erhalten bleiben wird.

Einen hohen Grad gewerkschaftlicher Loyalität haben die Buchdrucker in Wörschen durch einen Beschluß bekundet, nach dem sämtliche Kollegen verpflichtet sind, die neue Teuerungszulage in ihrer vollen Höhe für 2 Wochen zugunsten des Dramatikersfonds abzuführen. Die Verhandlungen über die neuen Teuerungszulagen in der Wörschener Republik konnten erst durch Eingreifen des Ministers für soziale Fürsorge zum Abschluß gebracht werden. Die Parteien selbst waren zu einer Einigung nicht gekommen. Die Teuerungszulage beträgt in der höchsten Lohnstufe für die teuersten Orte 20 Kronen wöchentlich. Sie mußte mit Wirkung vom 3. Oktober ab bezahlt werden.

Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich in der Lithographischen Kunstanstalt vorm. Gebrüder Obpacher in München, das den sofortigen Tod unserer Kollegin, der Bogenfängerin Josefa Gottmann herbeiführte. Beim Anlassen der Schnellpresse befand sich die Unglückliche noch unter der Maschine und wollte einen Schwamm saugen, so daß sie in nicht zu beschreibender fürchterlicher Weise zermalmt wurde. Die bedauernde Wertvolle Kollegin war in der Hauptsache die einzige Ernährerin der Familie und hinterläßt drei unverheiratete Kinder und einen inwärtigen Mann.

Wenn die eigentliche Schuld trifft, ist noch nicht festzustellen, auf alle Fälle aber dürfte die Unfallversicherung nicht genügend beachtet worden sein. Mögen diese Zeiten dazu beitragen, daß die Unfallvorschriften in unserem Gewerbe auch von unseren Mitgliedern auf das peinlichste eingehalten werden, damit derartige Unglücksfälle nicht mehr vorkommen können.

Maßnahmen gegen den Ausverkauf. Zur Verbindung des Ausverkaufs in den Grenzgebieten an der baltisch-schweizerischen Grenze, der westlichen Reichsgrenze und der deutsch-dänischen Reichsgrenze hatte der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sich am 17. Oktober d. J. mit einer Eingabe an den Reichsanwalt gewendet. In Beantwortung dieser Eingabe hat jetzt der Reichswirtschaftsminister dem Bundesvorstand mitgeteilt, daß von den zuständigen Reichsbehörden folgende Maßnahmen getroffen wurden: Die Landesfinanzämter sind angewiesen worden, die von ihnen für den kleinen Grenzverkehr gewährten Ausführerleichterungen einer sofortigen Nachprüfung zu unterziehen und ihre Zurückziehung vorzunehmen, soweit die veränderte Wirtschaftslage es erfordert. Ferner ist die Ausfuhrfreiheit einer Reihe von Waren, für welche die Gefahr des Ausverkaufs besteht, für den kleinen Grenzverkehr durch Zurückziehung von Ermäßigungen des Reichsfinanzministers für Aus- und Einfuhrbewilligung und durch von mir erlassene Ausfuhrverbote aufgehoben worden. Weiterhin ist die Zurückziehung der den Lebensgeschäften einiger Grenzstädte zur Benutzung im kleinen Grenzverkehr erteilten Sammelausfuhrbewilligungen — soweit zur Behebung der Mißstände notwendig — angeordnet oder empfohlen worden. Schließlich habe ich zur Verhinderung der Entlohnung der Ladeneinzelhändler von Gegenständen des täglichen Bedarfs durch reisende Ausländer im Interesse der Versorgung der inländischen Bevölkerung ein Verbot der Ausfuhr von Gegenständen des täglichen Bedarfs im Kleinverkehr erlassen.

Zur Durchführung der vorgenannten Anordnungen ist vom Herrn Reichsminister der Finanzen für sofortige Verstärkung der Grenzüberwachung Sorge getragen worden.

Bezüglich der deutsch-dänischen Grenze ist im besonderen zu bemerken, daß neben den vorgenannten Maßnahmen vom Reichsfinanzminister für Aus- und Einfuhrbewilligung eine feinerzeitige Feinschraube beauftragt mit Rücksicht auf die teilweise bedrängte Lage der Deutschen in dem an Dänemark angrenzenden Teil Schleswigs befindlichen Deutschen erteilte Ermäßigungen, Ausfuhrbewilligungen auch für Lebensmittel, soweit sie nicht zentralisiert sind, zu erteilen, zurückzugeben worden ist, zu prüfen, ob nicht eine Einschränkung des Grenzbezirks, in welchem die für den Grenzverkehr gewährten Ausfuhrerleichterungen Geltung haben, angezeigt sei.

Gegen den Kartoffelwucher wurde von den Arbeitern des Abbeisbüreners Neubers ersteigerte Maßnahmen angewendet, die die Behörden dieses Bezirks zum Eingreifen veranlaßten. Um die Verleute von ihrem Streikbeschlusse abzurufen, wurde auf die Landwirte eingewirkt, die sich schließlich verpflichteten, die Kartoffeln zum Einheitspreise von 50 M. für den Zentner zu liefern. Sie erhalten dafür außerdem eine gewisse Entschädigung in der Form, daß für je 2 Zentner abgelieferter Kartoffeln vom vereinbarten Preise 3 Zentner Kohlen zu einem festgesetzten Preis an die Landwirte geliefert werden. Sollten im Preise nicht genügend Kartoffeln aufzutreiben sein, werden solche aus anderen Preisen beschafft werden, für die die Verdifferenz ebenfalls nur 50 M. zu zahlen hat. Dabei sind evtl. ergebende Mehrkosten werden vom Kreise als Zuschuß geleistet.

Die Entwicklung der Stundenlöhne im Bekleidungs-gewerbe vom Jahre 1914 ab. Der Deutsche Bekleidungs-Arbeiter-Verband hat eine tabellarische Uebersicht über die Entwicklung der Stundenlöhne vom Jahre 1914 ab herausgegeben, worüber er im Vorwort schreibt:

Bis zum Jahre 1914 sind die tariflich vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen tabellarisch bearbeitet und in zweijährigen Perioden erschienen. Nach Ausbruch der Revolution wurde in mehreren Branchen eine Umänderung in der Entlohnungsform vorgenommen, so daß nunmehr ein Vergleich der tariflich festgesetzten Stunden- bzw. Zeitlöhne der einzelnen Branchen zueinander möglich ist.

Der Deutsche Bekleidungs-Arbeiter-Verband hat für 27 Branchen in 529 Orten 555 Tarifverträge abgeschlossen, wovon 4 Reichs- und 551 Ortsstarke sind. Die 555 Tarifverträge haben Gültigkeit für 21 157 Betriebe mit 201 070 beschäftigten Personen. In dem letzten erschienenen Werk sind auf 33 Kolonnen die Zeitlöhne, nach Branchen geordnet, von 1914 ab dargestellt. Hierdurch ist eine gute Uebersicht über den jetzigen Stand,

Zugentlöhne für männliche und weibliche Arbeitskräfte gegeben. Ueber die Klassenweise Abstufung und die Abstufung der Löhne für weibliche Arbeitskräfte und die Hilfskräfte sind im Vorwort die mit den Arbeitgeberorganisationen vereinbarten Schemen abgedruckt, so daß der für diese Arbeitskräfte zu zahlende Lohn errechnet werden kann.

Für die Herrenmaj-, Damenmaj- und Herrenkonfektionsbranchen sind auch in den Jahren 1917, 1918 und 1919 die Löhne durch die Zentralverbände geregelt worden und es konnten infolgedessen diese mit Ausnahme finden.

Der Deutsche Bekleidungs-Arbeiter-Verband hat da mit ein Werk von dauerndem Wert herausgegeben, das für immer ein gutes Materialmaterial bietet und auch aus diesem Grunde die gebührende Beachtung verdient.

Der Film im Dienste des Unfallschutzes. Einer der wertvollsten Aufgaben hat sich die Deutscha Filmgesellschaft (Verl. 22, 19, Straußenstr. 38-39) unterzogen durch die Herstellung des Filmes „Unfallverhütung in gewerblichen Betrieben“, der am 1. November bei einem abendlichen Publikum vorgeführt wurde. Der Film ist unter Mitwirkung der Professoren Dr. Gajes und Dr. Schmidt von der Technischen Hochschule in Charlottenburg hergestellt worden, und erkannente hatte es übernommen, in der Probevorführung, zu der Gewerkschaftsvertreter, Unternehmer, Ärzte usw. erschienen waren, einen einleitenden Vortrag über Unfallverhütung und den Zweck dieses Lehrfilms zu halten.

Im Lichtbild wurden Schutzvorrichtungen an im Betriebe befindlichen Maschinen verschiedener Industriezweige vorgeführt. In anschaulicher Weise wird die Wirkungsweise der verschiedenartigen Schutzvorrichtungen gezeigt; das gilt im besonderen von der schematischen Darstellung von Stansen, bei welchen der Arbeiter gezwungen ist, beide Hände an Hebeln oder Druckknöpfen zu betätigen, um den Niedergang des Stempels zu ermöglichen. Die Anwendung dieses Prinzips an Maschinen dieser Art macht Handverletzungen unmöglich. Den gleichen Zweck erfüllen auch Handabwischer, die unmittelfach vor dem Niedergehen des Druckmessers oder des Stanzmessers über das Arbeitsstück hinweggleiten. In sehr drastischer Weise wird der Vorzug der runden Messerwerke gegenüber der vierkantigen an der Holzbohrmaschine demonstriert und der Wert von anderen Schutzvorrichtungen der verschiedensten Art in deutscher Sprache zur Darstellung gebracht.

Der Vortrag des Filmes besteht darin, daß er die Maschine in Bewegung zur Darstellung bringt und damit viel anschaulicher wirkt als das Stehbild. Ein Mangel, auf den auch der Vortragende hinwies, ist aber, daß das Abrollen des Filmes nicht genügend Zeit zur Betrachtung von Einzelheiten läßt. Diesem Mangel kann aber abgeholfen werden, da die Filmgesellschaft eine Vorrichtung getroffen hat, die es ermöglicht, das einzelne Bild für längere Zeit festzuhalten. Dieser Probefilm vereinigt in sich Maschinen und Schutzvorrichtungen für verschiedene Industrien; er ist also zur Vorführung vor einem gemischten Publikum berechnet. Er gibt damit auch dem Laien Einblick in die Arbeitsweise verschiedenartiger Industrien. Wertvoller erscheint es uns, den Film dazu zu verwenden, Arbeitern bestimmter einzelner Industriezweige über die in ihrer Industrie vorhandenen Schutzvorrichtungen zu unterrichten und sie anzuspornen, sich dieser Vorrichtungen stets bei der Arbeit zu bedienen. Derartige Filme können dem Unfallschutz sehr wertvolle Dienste leisten. Es wäre zu wünschen, daß dieser Probefilm so viel Anklang findet, daß die Filmgesellschaft dadurch angeregt wird, auf dem beschriebenen Wege fortzufahren und besondere Filme für die einzelnen Industriezweige herzustellen.

Die Mitgliederzahl des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Die Gesamtzahl der Mitglieder der bei dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen betrug am 1. Juli 1921 25 907 059. Die angeschlossenen Organisationen sind mit folgenden Mitgliederzahlen daran beteiligt:

Deutschland	8 000 000	Großbritannien	6 600 000
Italien	2 055 773	Frankreich	1 500 000
Oesterreich	1 000 000	Argentinien	749 518
Tschechoslowakei	740 000	Belgien	718 410
Polen	403 138	Dänemark	279 255
Schweden	277 242	Ranada	260 000
Spanien	240 113	Schweiz	228 588
Niederlande	216 581	Griechenland	170 000
Ungarn	152 441	Norwegen	150 000
Südafrika	60 000	Lettland	30 000
Litauen	27 000	Fugoslawien	25 000
Bulgarien	4000		

Der Milliardenumsatz der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine in b. S. Hamburg. Die Umsätze der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine in b. S. Hamburg, in den ersten drei Vierteln des Jahres 1921 gestalteten sich wie folgt: Der Gesamtumsatz betrug von Januar bis September 1921 1 431 882 978,89 M., von Januar bis September 1920 775 750 200,33 M., mithin 1921 mehr 656 132 778,56 M. gleich 84,6 Prozent. Der Umsatz in selbsthergestellten Erzeugnissen belief sich von Januar bis September 1921 auf 145 532 879,37 M., von Januar bis September 1920 auf 109 434 526,13 M., mithin 1921 mehr 36 098 353,24 M. gleich 33,0 Prozent. In Wismar wurde ein neuer Lagerbetrieb der Großverkaufsgesellschaft eröffnet. Auch in Ostpreußen hofft man, daß der Konsumgenossenschaftsgebante sich ebenso Bahn brechen wird wie im übrigen Deutschland, trotz der Abkürzung von Mutterlande durch den polnischen Korridor und trotz der großen Verkehrserschwerungen, unter denen Ostpreußen zu leiden hat.

Betriebshefelerkursus! Voraussichtlich noch dieses Jahr wird von den Deutschen Buchdrucker-Berufsvereinen ein Betriebshefelerkursus in Schwerin i. M. durch Herrn Dr. Ralmecher abgehalten werden.

Anmeldungen haben bis spätestens 1. Dezember bei Herrn Buchdruckerbesitzer Axel Müller in Schwerin i. M. zu erfolgen.

Der Unterricht erfolgt an ungefähr 10 Abenden und ist kostenlos, nur wird regelmäßiger Besuch erwartet. Zeichnungen kann jeder der im Buchdruck oder Papierverarbeitungsbetriebe tätig ist. Näheres ist durch oben genannten Herrn zu erfahren, bei dem die Anmeldungen zu erfolgen haben.

Unterbringung schwerkrankenbeschädigter Buchdrucker. Schwerkrankenbeschädigter Schriftsetzer als Korrektor und Revisor (auch für französisch) nach Konstanz gesucht. Wegen vorübergehendem Wohnungsmangel kommt nur ein solcher Geselle in Betracht. Schwerkrankenbeschädigter in Reaktionsbetrieb als Telefonistograph nach Wörmum gesucht. Derselbe muß auch nebenher Korrekturlesen. Arbeitszeit liegt in den Nachmittagen und beginnt abends 8 Uhr. Schwerkrankenbeschädigter Drucker, der hauptsächlich für Siegel- und Verlagsarbeiten, nach Leipzig gesucht. Schwerkrankenbeschädigter Buchdrucker als Korrektor nach Brandenburg a. S. gesucht. - Bewerbungen erbittet das Larifant der Deutschen Buchdrucker, Berlin Z. B. 48, Friedrichstr. 239.

Heimatlose Buchdrucker. Ein aus Branden; ausgewiesener Drucker sucht Stellung als solcher, oder einen Vertrauensposten. Ein aus Polen ausgewiesener Holzbohrer, Vater von 5 Kindern, sucht baldmöglichst Stellung als Werk-, Inseraten- oder Tabellensetzer. (Hält sich zur Zeit in Schlesien auf.) - Offene Stellen erbittet das Larifant der Deutschen Buchdrucker, Berlin Z. B. 48, Friedrichstr. 239.

Der Steuerabzug nach dem Gesetz vom 11. Juli 1921
(Aus schneiden und aufheben.)

Nach dem Gesetz hat der Unternehmer von jeder Lohn- oder Gehaltszahlung 10 Proz. als Steuer abzu ziehen, dabei sind nicht zu erheben die Beträge, welche auf Grund des Steuergesetzes festgesetzt wurden für den Steuerpflichtigen, seine Frau, seine Kinder sowie die in einem Haushalt festgesetzten Werbungsstellen (Abzüge auf Grund des § 13 des Steuergesetzes vom 24. März 1921).

Die in der Tabelle angegebenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau je:	
monatlich	10,- Mfl.
wöchentlich	2,40 Mfl.
täglich	0,40 Mfl.
2 stündlich	0,15 Mfl.
Für jedes Kind:	
monatlich	15,- Mfl.
wöchentlich	3,60 Mfl.
täglich	0,60 Mfl.
2 stündlich	0,15 Mfl.
Für Werbungsstellen:	
monatlich	15,- Mfl.
wöchentlich	3,60 Mfl.
täglich	0,60 Mfl.
2 stündlich	0,15 Mfl.

Es liegt im Interesse eines jeden Steuerzahlers, daß er seine Steuerart auf die Nichtzahlung der Abzüge hin prüft, da er nach dem Gesetz haftbar ist. Um den Kollegen und Kolleginnen eine Kontrolle ihres Steuerabzuges zu ermöglichen, bringen wir nachstehend eine Tabelle, aus welcher festzustellen ist, um welche Beträge sich die Steuer von 10 Proz. nach dem 1. November d. J. ermäßigt.

Steuer-Ermäßigungstabelle.

	monatlich	14 täg.	wöchentlich	täglich	2 Stb.
Widw.	25,-	12,-	6,-	1,-	0,25
Mit Frau ohne Kinder	35,-	16,80	8,40	1,40	0,35
Berufswit mit 1 Kind	40,-	19,20	9,60	1,60	0,40
Mit Frau mit 1 Kind	50,-	24,-	12,-	2,-	0,50
Berufswit mit 2 Kindern	55,-	26,40	13,20	2,20	0,55
Mit Frau mit 2 Kindern	65,-	31,20	15,60	2,60	0,65
Berufswit mit 3 Kindern	70,-	33,60	16,80	2,80	0,70
Mit Frau mit 3 Kindern	80,-	38,40	19,20	3,20	0,80
Berufswit mit 4 Kindern	85,-	40,80	20,40	3,40	0,85
Mit Frau mit 4 Kindern	95,-	45,60	22,80	3,80	0,95
Berufswit mit 5 Kindern	100,-	48,-	24,-	4,-	1,-
Mit Frau mit 5 Kindern	110,-	52,80	26,40	4,40	1,10

Eingegangene Druckschriften

Vom Gewerkschaftsamt Leipzig, Gerberstraße 1, können die Organisationen folgende Gesetzentwürfe beziehen:
 Nr. 1: Entwurf zum Arbeitszeitgesetz.
 Nr. 2: Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes, Entwurf einer Schlichtungsordnung, Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes.
 Die Preise betragen ohne Porto für Nr. 1 80 Pf., für Nr. 2 1,10 Mfl. Bestellungen sind umgehend aufzugeben.
 „Das einheitliche Arbeitsrecht“. Von Fritz Schröder. Verlag: Zentralverband der Angestellten, Berlin SO. 26. Preis 4 Mfl. Der 54 Seiten starke Broschüre ist ein vom Verfasser auf dem ersten Verbandstag des Zentralverbandes der Angestellten in Weimar 1921 gehaltenen Vortrag zugrunde gelegt.
 Einleitend werden die verschiedenen Epochen der geschichtlichen Entwicklung der Wirtschaft und damit der Rechtsordnung geschildert, um dann zu der Frage Stellung zu nehmen: Was ist Arbeitsrecht? Die Frage wird ausführlich auf Grund verfassungsrechtlicher und wissenschaftlicher Auslegungen behandelt.
 Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht, Leo Jogisches. Ihre Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie. Eine Skizze von Karl Kautsky. Verlagsgenossenschaft Freiheit e. G. m. b. H., Berlin. Preis 2 Mfl.

Betriebsrätezeitung. Bericht über eine Sachverhaltigenkonferenz, einberufen von der Gesellschaft für Soziale Reform. Vortrag von Ingenieur A. Wolfdi und Diskussionsbeiträge von Prof. Dr. E. Hertner, Prof. Dr. C. Franke, Prof. Dr. Stein, Dr. Siegler u. a. Jena. Verlag von Gustav Fischer 1921.

Der „Vorwärts Almanach 1922“ ist schon erschienen. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin Z. B. 68. Preis 4 Mfl. Der neue „Almanach“ zeichnet sich bei aller Gedringtheit des Textes durch einen reichen, auf das allgemeine Volksinteresse eingestellten Inhalt aus. Ueber alle möglichen Erscheinungen des öffentlichen Lebens wird berichtet. Neben den mit reichem, in Tiefdruck hergestellten Bildschmuck ausgestatteten Kritiken, laien Beiträgen unterhaltender Art: Erzählungen, Märchen, Schmunzeln, Anekdoten, Witze, Gedichte. Eine eigene sozialistisch gefärbte Note zeichnet jeden einzelnen Beitrag und macht das Ganze zu einem willkommenen Sammelwerke moderner Literatur, das sicher viele Liebhaber finden dürfte.

Die Marx'sche Geschichts-, Gesellschafts und Staatstheorie. Von Heinrich Cunow. (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.) Zwei stattliche Halbleinwandbände.

Während der erste Band sich besonders mit der Entwicklung der Gesellschafts- und Staatstheorie vom griechischen Altertum bis auf Marx beschäftigt und nur in den drei letzten Kapiteln die Marx'sche Gesellschafts- und Staatsauffassung behandelt, ist der nunmehr im Oktober erscheinende zweite Band, der 352 Seiten umfasst, fast ausschließlich der Marx'schen Soziologie und Geschichtsauffassung gewidmet. Die Stellung von Marx und Engels zur Nationalitätenfrage und zum Selbstbestimmungsrecht der Nationen, die Marx'sche Klassenkampftheorie und ihre verschiedenen Auslegungen, die Anschauungen über die primitiven Vorkulturen, die Formen des Gesellschafts- und Familienlebens, die Bedeutung der Wirtschaftsweise als Grundlage der sozialen Lebensverhältnisse sowie das Verhältnis des Marxismus zur kantischen Ethik werden ausführlich dargelegt.

Besonders eingehend aber beschäftigt sich Professor Cunow im sechsten bis achten Kapitel (ungefähr 90 Seiten) mit der Marx'schen materialistischen Geschichtstheorie und den von den verschiefenen Seiten, auch von deutschen und ausländischen Marxisten gegen sie erhobenen Einwänden. Wäher gibt es weber in der deutschen noch irgend einer anderen Literatur ein Werk, das unter Bezugnahme auf mannigfache Beispiele aus dem geschichtlichen Entwicklungsgang der Völker eine so scharf umrissene, kritische Darlegung der Marx'schen materialistischen Geschichtsauffassung bietet. Das Schlusskapitel schildert schließlich die Marx'schen Ansichten über den gesellschaftsrechtlichen Umbildungsprozess und die Entwicklung zum Sozialismus sowie die in diesem Prozess zum Durchbruch kommenden Bewegungsstufen.

Der Preis des Gesamtwerkes beträgt 100 Mfl., für den zweiten Band 55 Mfl. Der erste Band hat sowohl in der politischen und wissenschaftlichen Presse sowie im Lesepublikum einen so großen Anhang gefunden, daß die mit dem Erscheinen des 2. Bandes herauskommende Neuausgabe wiederum rasch vergriffen sein dürfte.

Soldatenlieder. Aber zur Abwechslung nicht die Lieder, die verjügte und reklamierende Literaten zu Hause sammelten, und die draußen kein Mensch sang; sondern Lieder, die von Soldaten handeln - Lieder über Soldaten. - Das Heftchen mit den paar Versen heißt: „Die erdolchte Front“ und ist von Erich Kuttner geschrieben, dem Reaktor des „Vorwärts“. (Verlag der Buchhandlung Vorwärts zu Berlin. Preis 3,- Mfl.) Kuttners Haltung im Kriege war in - schon deshalb, weil er mit marschiert ist. Und so gut wie kein Wort ist, das er einmal geschrieben hat: „Man sollte ein Kriegerdenkmal errichten, darauf sollte nur ein einfacher Mann stehen und darunter: Der deutsche Infanterist trägt 75 Pfund“ - so gut wie dieses Wort ist dieses kleine Heft.

Der Taschentaler der U. S. P. erscheint im November. Preis in Halbleinwand gebunden 5,- Mfl.

Aus dem Inhalt: Die Aufgaben der Betriebsvertretungen. Die Lohnsteuer. Abzug vom Arbeitslohn. Hilfe bei Unglücksfällen. Statistik der letzten Reichstagswahl. Adressen der Zentralverbände der Gewerkschaften. Adressen der Gewerkschaftshäuser. Adressen der Arbeitersekretariate. Waage und Gewicht. Postgebühren. Adressentafel. Taschentaler. Gutes schreibfähiges Papier, dauerhaft in Halbleinwand gebunden.

Bei Vorausbestellung durch Betriebsrat, Obmann, Organisation Preis nur 4,- Mfl. Buchhandlung Freiheit, Berlin C. 2, Breitestr. 8-9.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Heft 8. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann-Mosk. Preis des Abonnements auf drei Hefte 3,75 Mfl. und 90 Pf. Porto.

Abrechnungen

Abrechnungen für das vierte Quartal 1921 haben eingelangt:

- Gau 2: Aschaffenburg 1187,65, Bingen 215,90, Bensheim 77,35, Cassel 4117,10, Darmstadt 2996,60, Eberstadt 297,90, Frankfurt a. M. 23 864,93, Gießen 615,50, Steinheim 5319,30, Hanau 3658,20, Limburg 120,70, Mainz 6826,60, Offenbach 3767,05, Weiphar 183,93 Mfl.
- Gau 3: Baden-Baden 328,10, Eßlingen 1169,70, Freiburg i. Br. 4980,80, Göttingen 857,63, Heilbronn 1158,55, Heilbronn 1913,93, Kaiserlautern 710,05, Karlsruhe 754,70, Kronlanz 99,88, Lafr 3287,40, Landau 331,50, Ludwigsburg 208,25, Ludwigsbafen 2924,70, Mannheim 4656,80, Neustadt a. d. S. 790,15, Odenbach 329,-, Pforzheim 556,98, Reutlingen 451,35, Schramberg 40,83, Speyer 693,20, Stuttgart 16 815,45, Tübingen 219,30, Ulm 638,13 Mfl.
- Gau 4: Augsburg 6768,80, Dießen 320,90, Freising 230,60, Kaufbeuren 1884,93, Kempten 792,45, Landsküt 484,75, München 37 918,84, Nördlingen 314,50, Passau 363,38, Regensburg 2476,50, Rosenheim 305,-, Einzelmitglied 350,45 Mfl.
- Gau 5: Berlin 170 083,70 Mfl.
- Gau 8a: Aschersleben 4872,93, Dessau 700,35, Halberstadt 1294,75, Magdeburg 10 179,50, Nordhausen 1977,60, Quedlinburg 304,56, Saangerhausen 44,40, Stendal 318,-, Bernigerohe 382,90, Wittensberg 1067,52, Einzelmitglied 635,03 Mfl.
- Gau Leipzig: 121 529,40 Mfl.

H. Lodaht.

Briefkasten

H. in Borna. Das Inserat kam für Nr. 45 zu spät. R. in Hof. Reflantieren Sie die Zeitung dort bei der Post.
 Diefeld. Inserat kostet 8,- Mfl.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin Frieda Ritz und dem Kollegen Paul Fortmann in Firma Beshagen u. Klafing zur vollzogenen Vermählung die besten Glückwünsche.
 Bahlsfelde Diefeld.

Papierzähler,

strot und gewissenhaft arbeitend, in dauernde Stellung gesucht. Ausführliche Angebote an
 K. Neumann, Buchdruckerei, Neubamm.

Werttätige!
Einsichtige!

Steigert die Zinskraft eurer Ersparnisse! Erwerbt

Teilschuldverschreibungen

der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine n. m. b. H., Hamburg

In Stücken zu 500, 1000, 5000 oder 10 000 Mark.

Verzinsung 5 1/2 Prozent im Jahr.

Gedruckte Bedingungen sind in allen Consumvereinen zu haben oder anzufordern bei der
Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine n. m. b. H., Hamburg, Besenbinderhof 52